

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
31 (1917)**

302 (28.12.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-573819](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-573819)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorausbezahlung für einen Monat einschl. Frachtkosten 1,20 RM, bei Selbstabholen von der Expedition 1,10 RM, durch die Post bezogen vierteljährlich 3,60 RM, für zwei Monate 2,40 RM, monatlich 1,20 RM, einschl. Postgebühren.

Redaktion und Hauptexpedition Peterstr. 76  
Fernsprechanstalt 58. Amt Wilhelmshafen  
— Filiale Ulmenstraße 24. —

Bei den Inseraten wird die 7-gelappte Preistabelle oder deren Raum für die Inserenten in Rühringen-Wilhelmshafen und Umgebung, sowie der Filialen mit 25 RM. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 35 RM; bei Ablehnungen entsprechender Rabatt. Größere Inserate werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unerschöpflich. — Anzeigenzettel 85 RM.

31. Jahrgang.

Rühringen, Freitag, den 28. Dezember 1917.

Nr. 502.

## Heeresberichte.

**(W. L. B.) Berlin, 26. Dez., abends. (Amtlich.)**  
Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

**(W. L. B.) Großes Hauptquartier, 26. Dez. (Amtlich.)**  
**Westlicher Kriegsschauplatz:**  
Die Artilleriekämpfe blieben auf Störungsfeuer beschränkt, das südlich von Avesnes, bei Rocquencourt und Morcourt verändernd auf die Fronten zuwandte.  
Erkundungsbesuche französischer Abteilungen südlich von Tavincourt sicherten in unserer Front und im Nordwest. Das seit einigen Tagen auf dem Hügel der Maas gestiegene Feuer ließ gestern nach.

**Ostlicher Kriegsschauplatz:**  
Nichts Neues.

**Mazedonische Front:**  
Keine größeren Kampfhandlungen.

**Italienische Front:**  
Nach starker Artillerievorbereitung führten die Feinde heftige Gegenangriffe gegen den Col del Rosso und die westlich und östlich benachbarten Höhen aus; sie wurden mit schweren Verlusten abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: v. Ludendorff.

**(W. L. B.) Großes Hauptquartier, 25. Dez. (Amtlich.)**  
**Westlicher Kriegsschauplatz:**  
An der frontalen Front, am So-Basse-Kanal und südwestlich von Cambrai lebte die Gefechtsaktivität vorübergehend auf.  
In der Gegend südlich von Ploisy, von der Frontlinie nach im Thumer-Tal war das Feuer zu einzelnen Tagesstunden gestiegen.

**Ostlicher Kriegsschauplatz:**  
Nichts Neues.

**Mazedonische Front.**  
Am Strumatal erhöhte Artilleriekämpfe.

**Italienische Front:**  
Lebhafte Feuerkämpfe tagüber zwischen Alzano und der Brenna. Feindliche Gegenstöße gegen die neuorganisierten Stellungen und ein Vorstoß am Monte Vertia wurden abgewiesen.

Die Gefangenenzahl aus dem Kampfe um den Col del Rosso ist auf 9000 Mann, darunter 270 Offiziere, gestiegen.

Der Erste Generalquartiermeister: v. Ludendorff.

**(W. L. B.) Wien, 26. Dez. Amtlich wird verlautbart:**  
**Ostlicher Kriegsschauplatz:**  
Waffenstillstand.  
**Italienischer Kriegsschauplatz.**  
Neuerlich verjagte der Italiener in hartnäckigen Kämpfen die ihm am 24. v. Mis. zwischen Milano und der Brenta entzifferten Höhen zurückzugewinnen. Sämtliche Angriffe wurden reiflos abgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.

## Die letzte Friedenseinladung an die Entente.

### Einigung der Mittelmächte mit der russischen Friedensdelegation.

In Breit-Vitovsk nehmen die Friedensverhandlungen ihren Fortgang. Die russischen Unterhändler (sollten folgende Punkte als Grundlagen für die Friedensverhandlungen vor:

1. Es wird keine gewalttätige Angliederung von während des Krieges eroberten Gebieten zugelassen. Die Truppen in den besetzten Gebieten werden abgezogen.
2. Unverzügliche Wiederherstellung der politischen Unabhängigkeit der Völker, wie sie im gegenwärtigen Krieges bekanntgegeben worden ist.
3. Den verschiedenen Nationalitäten, die vor dem Kriege nicht politisch unabhängig waren, wird die Möglichkeit gewährleistet, über die Frage ihrer Zugehörigkeit zu einem oder jenem Staat frei zu bestimmen oder durch eine Abstimmung über die nationale Unabhängigkeit zu entscheiden. Die Volksabstimmung muß unter vollständiger Freiheit aller Einwohner der betreffenden Gebiete, darunter der geflüchteten Rumänen, vor sich gehen.

4. In Gebieten, die von verschiedenen Nationalitäten bewohnt werden, sollen die Rechte der Minderheiten durch Sonderrechte gewährleistet werden, die nationale Unabhängigkeit der Minder und autonome Verwaltung gewährleisten.  
5. Kein Kriegsverbrechen darf begangen werden. Die Kriegsverbrechen werden durch die bereits geschlossenen oder geschlossenen Kriegsverträge geregelt. Was die Entschädigungen von Privatpersonen betrifft, so werden besondere Summen aufgebracht werden durch proportionale Zahlungen aller kriegsführenden Völker.  
6. Die kolonialen Fragen werden gelöst werden, indem man dabei die Wünsche des Volkes berücksichtigt. Die russische Delegation hält es für unerlässlich, daß die Freiheit der kleinen Nationen durch eine hässliche Nation preisgegeben werde, wie durch wirtschaftlichen Zwang und durch die Unterwerfung eines Landes durch ein anderes durch Aufzwingung von Handelsverträgen und Selbstverträgen, die die Handelsfreiheit eines dritten Landes behindern, ferner durch Verträge.

Der Montag wurde durch eine gemeinsame Antwort der deutschen, österreichisch-ungarischen, bulgarischen und türkischen Kommission auf die obigen russischen Punkte zu finden. Im Laufe der zwischen den Delegationen der Verbündeten am Montag abgehaltenen Sitzungen wurde die Formulierung der auf die Vorschläge der russischen Delegation zu erteilenden Antwort nahezu fertiggestellt.

In der Vollstimmung am Dienstag, die unter dem Vorsitz des Grafen Gernin stattfand, gab dieser namens der Delegation des Vierbundes folgende Erklärung ab, mit welcher die vorstehenden Ausführungen der russischen Delegation beantwortet wurden:

Die Delegationen der verbündeten Mächte gehen von dem klar ausgesprochenen Willen ihrer Regierungen und ihrer Völker aus, möglichst bald den Abschluß eines allgemeinen gerechten Friedens zu erreichen.

Die Delegationen der Verbündeten sind in Uebereinstimmung mit dem wiederholt kundgegebenen Standpunkte ihrer Regierungen, daß ein dauerhafter und gerechter Vertrag eine profitable Grundlage für einen solchen Frieden bilden können.

Die Delegationen des Vierbundes sind mit einem sofortigen allgemeinen Frieden ohne gewalttätige Gebietsveränderungen und ohne Kriegsverbrechen einverstanden. Wenn die russische Delegation die Fortsetzung des Krieges nur zu Überzeugungszwecken verurteilt, so schließen sich die Delegationen der Verbündeten dieser Auffassung an. Die Staatsmänner der verbündeten Regierungen haben wiederholt in programmatischen Erklärungen betont, die Verbündeten würden, um Eroberungen zu machen, den Krieg nicht um einen Tag verlängern. An diesem Standpunkte haben die Regierungen der Verbündeten stets unbeirrt festgehalten. Sie erklären leidend ihren Entschluß, unversöhnlich einen Frieden zu unterzeichnen, der diesen Krieg auf der Grundlage der vorstehenden, unerschrocken für alle kriegsführenden Mächte in gleicher Weise verbindlichen Bedingungen beendet.

Es muß aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sich sämtliche jetzt am Kriege beteiligten Mächte innerlich einer angemessenen Frist annehmen und ohne jeden Rückhalt zur genaueren Beobachtung der alle Völker in gleicher Weise verbindlichen Bedingungen verpflichtet müssen, wenn die Voraussetzungen der russischen Forderung erfüllt sein sollen.

Denn es würde nicht angehen, daß die jetzt mit Ruhland verbündeten Mächte des Vierbundes sich einseitig auf diese Bedingungen festlegen, ohne die Gewähr dafür zu geben, daß auch die Verbündeten diese Bedingungen nicht nur rückhaltlos, auch dem Vierbunde gegenüber anerkennen und durchzuführen.

Dieses vorausgesetzt, ist zu den von der russischen Delegation als Verhandlungsgrundlagen vorgeschlagenen sechs Punkten des Nachfolgende zu bemerken:

Zu 1.: Eine gewalttätige Aneignung von Gebieten, die während des Krieges besetzt worden sind, liegt nicht in den Absichten der verbündeten Regierungen. Ueber die Truppen in den besetzten Gebieten wird im Friedensvertrag Bestimmung getroffen, soweit nicht über die Zurückführung an einigen Stellen vorher Einigkeit erzielt wird.

Zu 2.: Es liegt nicht in der Absicht der Verbündeten, eines der Völker, die in diesem Kriege ihre politische Selbstständigkeit verloren haben, dieser Selbstständigkeit zu berauben.

Zu 3.: Die Frage der staatlichen Zugehörigkeit nationaler Gruppen, die keine staatliche Selbstständigkeit besitzen, kann nach dem Standpunkte der Verbündeten nicht gegenstandslos geregelt werden. Sie ist im gegebenen Falle von jedem Staat mit seinen Völkern selbständig auf verfassungsmäßigem Wege zu lösen.

Zu 4.: Desgleichen bildet nach Erklärungen von Staatsmännern des Vierbundes der Schutz des Rechts der Minoritäten einen wesentlichen Bestandteil des verfassungsmäßigen Selbstbestimmungsrechts der Völker. Die Regierungen der Verbündeten werden sich diesem Grundsatz, soweit er praktisch durchführbar erscheint, überall Geltung.

Zu 5.: Die verbündeten Mächte haben mehrfach die Möglichkeit betont, daß nicht nur auf den Erfolg der Kriegshandlungen, sondern auch auf den Erfolg der Kriegsschäden wechselseitig verzichtet werden könnte. Dieraus würden von jeder kriegsführenden Macht nur die Aufwendungen für ihre in Kriegsereignisse gesetzten Angehörigen, sowie die in eigenen Gebieten durch völkerverwundende Gewalttaten der Zivilangehörigen des Gegners zugefügten Schäden zu ersetzen sein.

Die von der russischen Regierung vorgeschlagene Schaffung eines besonderen Fonds für diese Zwecke konnte erst dann zur Einigung gestellt werden, wenn die anderen kriegsführenden Mächte einer angemessenen Frist sich den Friedensverhandlungen anschließen.

Zu 6.: Von den vier verbündeten Mächten verfügt nur Deutschland über Kolonien. Seitens der deutschen Delegation wird hierin, in voller Uebereinstimmung mit den russischen Wünschen, folgendes erklärt: Die Mächte der Entente während des Krieges gewalttätig in Besitz genommenen Kolonialgebiete ist ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Forderungen, von denen unter keinen Umständen abgegangen werden kann. Ebenso entspricht die russische Forderung der abschließenden Abgrenzung solcher von Feinde besetzten Gebiete den deutschen Wünschen. Bei der Natur der deutschen Kolonialgebiete scheitert, von den früher erörterten grundsätzlichen Erwägungen abgesehen, die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts in den von der russischen Delegation vorgeschlagenen Formen gar nicht durchführbar. Der Wunsch, daß in den deutschen Kolonien die Eingeborenen trotz der größten Beschwerden und trotz der geringen Ausdehnung eines Kampfes gegen den um das Weltland überlegenen, aber unbedingten überreichlichen Widerstand der Gegner in Not und Tod treu zu ihren deutschen Freunden gehalten haben, ist ein Beweis ihrer Abhängigkeit und ihres Entschlusses, unter allen Umständen bei Deutschland zu bleiben, ein Beweis, der an Ernst und Gewand jede mögliche Willensänderung durch Abstimmung weit übertrifft.

Die von der russischen Delegation im Anschlusse an die eben erörterten sechs Punkte vorgeschlagenen Grundzüge für den wirtschaftlichen Verkehr finden die uneingeschränkte Zustimmung der Delegationen der verbündeten Mächte, welche von jeder Seite für die Ausübung jedweder wirtschaftlicher Verengung eingetretten sind, und die in der Wiederherstellung eines gerechten und den Interessen aller Beteiligten wohl Rechnung tragenden Wirtschaftsverkehrs eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Annäherung und den Ausbau freundschaftlicher Beziehungen zwischen den derzeit kriegsführenden Mächten erblicken.

An diese Erklärung knüpfte Graf Gernin folgende Bemerkung:

„Auf Grund dieser sechs entwickelten Prinzipien sind wir bereit, mit allen unseren Gegnern in Verhandlungen zu treten. Um aber nicht unnötig Zeit zu verlieren, sind die Verbündeten bereit, sofort in die Beratung derjenigen Spezialpunkte einzutreten, deren Durchsichtung sowohl für die russische Regierung als für die Verbündeten auf alle Fälle notwendig erscheinen wird.“

Darauf erklärte der Führer der russischen Delegation, diese wesentlichen mit Genugtuung, daß die Antwort der Delegationen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei die Prinzipien eines allgemeinen demokratischen Friedens ohne Annexionen aufzuzählen haben. Sie erkennen die enorme Bedeutung dieses Fortschritts auf dem Wege zum allgemeinen Frieden an. Sie werden jedoch beantragen, daß die Antwort eine weitläufige Bemerkung in Punkt 3 enthalte. Die russische Delegation formuliere weiter mit Beziehung auf die in der Erklärung der Vierbündeten zu Punkt 5 enthaltene Anerkennung des Prinzips „ohne Kontributionen“. Sie macht jedoch hinsichtlich der Entscheidung für den Unterhalt von Kriegsgefangenen Vorbehalte. Ferner erklärte die russische Delegation, sie lege Gewicht darauf, daß Privatpersonen, die unter Kriegsaktionen gelitten haben, aus einem internationalen Fonds entschädigt werden. Die russische Delegation erklärt an, daß die Abgrenzung der vom Gegner erickten deutschen Kolonien den von ihr entwickelten Grundzügen entspricht. Sie schlägt vor, die Frage, ob das Prinzip der freien Willensübertragung der Bevölkerung auf die Kolonien anwendbar sei, besonderen Kommissionen vorzubehalten.

Abschließend erklärte der Führer der russischen Delegation, diese sei trotz der erwiderten Meinungsverschiedenheiten der Ansicht, daß die in der Antwort der Mächte des Vierbundes enthaltene offene Erklärung, keine aggressiven Absichten zu hegen, die faktische Möglichkeit bietet, sofort in Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden unter allen kriegsführenden Staaten zu treten. Mit Rücksicht hierauf schlägt die russische Delegation eine zehntägige Unterredung der Verhandlungen vor, beginnend heute abend und endend am 4. Januar 1918, damit die Völker, deren Regierungen sich dem hier geführten Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden noch nicht angeschlossen haben, die Möglichkeit geboten wird, sich mit den jetzt aufgestellten Prinzipien eines solchen Friedens bekannt zu machen. Nach Ablauf dieser Frist müssen die Verhandlungen unter allen Umständen fortgesetzt werden.

Der Vorsitzende, Graf Gernin, erwiderte hierauf die russische Delegation, diese ihrer Antwort schriftlich zu überreichen und schlug vor, sofort in die Verhandlung jener speziellen Punkte einzutreten, welche für alle Fälle zwischen der russischen Regierung und den Regierungen der verbündeten Mächte geregelt werden müssen.

Der Führer der russischen Delegation schloß sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an und drückte seine Bereitwilligkeit aus, sobald in die Vorbereitung jener Einzelheiten einzutreten, die auch für den Fall allgemeiner Friedensverhandlungen den Gegnern jener Erörterungen zwischen Russland und den vier Verbündeten zu dienen hätten.

Auf Antrag des Staatssekretärs von Rühlmann wurde einstimmig beschlossen, zur Vermeidung zeitlichen Zeitverlustes und in Würdigung der Wichtigkeit der zu erhaltenden Aufgabe diese Verhandlungen schon Mittwoch vormittag zu beginnen.

Die Einigung der Friedensunterhändler in der dargelegten Form ist von außerordentlicher Bedeutung. Aus den Erklärungen der Deutschen, österreichisch-ungarischen, bulgarischen und türkischen Delegation geht in aller Klarheit das deutliche Kriegsziel und das feiner Verbundenheit hervor. Es ist der Verständigungsfrieden auf der Grundlage der russischen Revolution: ohne Eroberungen und ohne Entschädigungen.

Die russische Delegation hat aber noch ein weiteres getan. Sie will der Entente noch einmal Gelegenheit geben, an den Friedensverhandlungen teilzunehmen für einen Frieden auf demokratischer Grundlage, für den die Entente ausdrücklich kämpft und gekämpft haben will. Wenn bei ihr auch nur ein Fünftel der Friedenswilligen vorhanden ist, dann muß sie nimmermehr durch die offen gebliebenen Tür der Konferenzkammer eintreten, um sich mit in den Tisch zu setzen, an dem ein Frieden des Rechts geschlossen werden soll. Es ist gewissermaßen die letzte Gelegenheit für die Entente, der Welt zu beweisen, daß ihr bisher immer behauptetes Kriegsziel doch kein Schwundwort war. Doch kann sie mit Anstand aus dem Saale herauskommen.

Doch sie das tun wird, zu dieser Annahme liegt leider nur wenig Grund vor. Nach ihrem bisherigen Verhalten zu urteilen, denken die Völk George, Clemenceau, Orlando und Wilson gar nicht an Frieden, geschweie denn an einen Frieden auf der Grundlage, die die Massen aufwiehelt.

Aber auch dann, wenn die Entente absieht, an den Verhandlungen teil zu nehmen, behält die Zivilbevölkerung vom 25. Dezember 1917 in Vercy-Viviers ihre hohe politische Bedeutung. Sie enthält die amtliche Darstellung der Mittelstände und entschiedene Reflexe die wahren Absichten des demokratischen Frankreichs, des liberalen Englands und ihrer Bundesgenossen.

Die abgedruckte Erklärung des Bundesrats redifiziert aber auch die politische Haltung der deutschen Sozialdemokratie ihren Kern gegenüber und spricht das Urteil der Politik jenseit, die in der deutschen Regierung unter allen Umständen den alleinigen Zündstock haben.

**Die Abreise der deutschen Kommission nach Petersburg.**

(B. Z. B.) Berlin, 27. Dez. Gestern Abend begab sich unter der Leitung des Obersten Grafen Witsch die im Zusammenhang mit dem deutsch-russischen Waffenstillstandsvertrag vom 15. Dezember vorgesehene Kommission nach Petersburg, die die Regelung des Austauschs von Zivilgefangenen und dienstuntauglichen Kriegsgefangenen in Angriff nehmen und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern innerhalb der durch den Waffenstillstand gezogenen Grenzen treffen soll. — Der Kommission gehören an: Geheimrat Eckardt und Generalmajor Biermann vom Auswärtigen Amt, vier Herren des Reichsministeriums unter Leitung der Obersten von Frankfeld und Köppler, Major von Pellen von der Obersten Heeresleitung mit zwei Begleitern, Geheimrat Schenk vom Reichspostamt und Herr Lundschoff vom Reichsamt. Die Abordnung ist von Staatsrat Dr. Köppler begleitet.

**Vom Seekrieg.**

**Die Unterseebootaktivität.**

(B. Z. B.) Berlin, 27. Dez. Im Englischen Kanal und an der Küste Englands wurden unter 11-Boote lediglich 23000 Brutto-Reg.-T. verlor. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei große Kreuzer, die im Normalfall noch stärker feindliche Gegenwirkung verabsäumt wurden, sowie ein bewaffneter englischer Tanker vom Aussehen und Größe des Lenand-Tankers Norwegen. Der Chef des Admiraltabes der Marine.

(B. Z. B.) Amsterdam, 24. Dez. Den diesen Wintern wird aus Rotterdam gemeldet, daß einer der englischen Torpedojäger, die den gestern früh in Rotterdam angekommenen Geleitzug begleiteten, torpediert wurde oder auf eine Mine gelassen ist. Aus den bisherigen Berichten geht nicht hervor, ob dieses Schiff zu den letzten als torpediert gemeldeten drei Torpedojägern gehört oder ob es sich um ein viertes Schiff handelt.

**Aus dem Westen.**

**Wieder ein Alliertenangriff auf holländisches Gebiet.**

(B. Z. B.) Goes (Zeeland), 25. Dez. (Melbung der Niederländischen Telegraph-Agentur.) Am 22. Dezember, abends 10 Uhr 45 Minuten, wurden hier fünf Bomben abgeworfen; mehrere Häuser wurden beschädigt und ein Mann schwer verletzt.

**Der französische Bericht.**

(B. Z. B.) Paris, 24. Dez., nachmittags. Auf dem rechten Mosauer rüderten die Deutschen zwei Panzereinheiten gegen kleine Kolten in der Gegend von Rezonnoy und des Courciereswaldes. Beide Versuche scheiterten unter unserm Feuer. Stetsmäßig belliger Artilleriekampf auf dem linken Mosauer im Abschnitt von Vethincourt. Auf der übrigen Front war die Ruhe ruhig.

Flugwesen. Während des 21., 22. und 23. Dezember legten unsere Jagdflugzeuge große Zerstörung an den Tag. Unsere Flügel zerstörten etwa 100 Luftschiffe, die Mehrzahl davon über den westlichen Front. 15 deutsche Flugzeuge wurden abgeschossen, von denen 17 brennend niederfielen oder auf dem Erdboden zerstört wurden. In der gleichen Zeit warfen unsere Bombenflieger 18000 Kilogramm Geschosse auf Wohnorte, Fabriken, Truppenunterkünfte und Anlagen des Feindes hinter der Front.

Fransösischer Deerebericht vom 24. Dez., abends. Auf dem rechten Mosauer war die Tätigkeit der Artillerie auf beiden Seiten stetsmäßig hart in der Gegend von Beaumont und in der Richtung auf den Ostrammwald. Von der übrigen Front ist nichts zu melden.

Fransösischer Deerebericht vom 25. Dez., abends: Wichtige Artillerietätigkeit auf dem größten Teile der Front, stetsmäßig lebhaft auf dem rechten Mosauer südlich Jumièges.

Belgischer Bericht. Am Laufe der letzten beiden Tage haben wir Schorobere und die Straße nach Schorobere als Vergeltung für das Schießen des Feindes mit Giftgasen auf dem rechten Mosauer besprochen. Der Artilleriekampf war leicht verkehrt in der Gegend von Fischboole. In der Nacht vom 24. zum 25. Dezember wurden feindliche Gefangene in der Gegend von Werken gemeldet.

Fransösischer Deerebericht vom 25. Dez., nachmittags: An verschiedenen Stellen der Front Beschäftigung mit Unterbrechungen. Ein Bombentreif des Feindes auf einem unserer kleinen Kolten im Courcieres-Walde hatte kein Ergebnis.

Zustieg: Ein deutsches Flugzeug ist im Luftkampf am 24. Dezember abgeschossen, ein anderes innerhalb der französischen Grenzen am 25. abends (1) durch Flugzeugabwehrschiffe zum Absturz gezwungen worden. Am 22. Dezember abends (1) fünfzehn mit Umgehung von feindlichen Flugzeugen mit Bomben beschoßen worden; es gab mehrere Tote.

**Der Krieg mit Italien.**

**Der italienische Bericht.**

(B. Z. B.) Rom, 24. Dez. Nach genauer und bestiger Artilleriebereitschaft, die am Abend des 22. Dezember begann, griff der Feind während des geringen Vormittags im hinteren Teile des Abschnitts der Hochfläche von Riogo an, indem er in besonderem Grade seine Unternehmung auf den Abschnitt des Monte Di Val della zusammenfasste. Gegenüber dieser letzten Zerstörung gelang es dem Gegner, in unsere durch das Artilleriefeuer vollständig geriebenen Verteidigungsstellungen einzudringen. Aber sein Vorstoß kam vor unseren kühnsten Verteidigungen zum Stillstand, von wo aus unsere Truppen heftige Gegenangriffe ausführten, die noch mit befriedigendem Erfolge ausfielen. In der Nacht wurde schließlich zum Gegenstoß die vollständige Abwehr der 17. Bergregiments durch einen glücklichen und überraschenden Angriff die in letzter Stelle ausgeführte Unternehmung der vorgehenden Tage, und waren starke feindliche Abteilungen auf das linke Flankengebiet zurückgedrängt worden, auf das rechte Wes zu gelangen, und die in vergeblicher Weise sich dort zu halten suchten.

**Aus dem Osten.**

**Die neue Haltung sperrt den diplomatischen Anhängern der provisorischen Regierung des Scholt.**

(B. Z. B.) Petersburg, 24. Dez. (Melbung der Petersburger Telegraph-Agentur.) Die russische Regierung setzt alle Interessenten und besonders die fremden Banken im Ausland davon in Kenntnis, daß diejenigen der russischen diplomatischen und konsularischen Vertreter, wie der Konsular-Agenten, welche die Anerkennung der Regierung der Bolschewiki verweigert haben, aberufen worden sind. Demgemäß werden die Banken aufgefordert, davon Abstand zu nehmen, ihnen Geldmittel zur Verfügung zu stellen oder ihnen Kredite zu eröffnen. Alle durch die genannten Personen eingegangenen Verpflichtungen werden durch die russische Regierung als null und nichtig angesehen werden.

**Gegen Naladin und die Gegenrevolution.**

(B. Z. B.) Petersburg, 23. Dez. (Kreuter.) Das Reichsbureau der Bolschewiki teilt mit, daß eine kassalische Armee von ungefähr 100 000 Mann im Rücken Naladins vorgerückt ist. Mehrere Gebirgsbänne haben sich ihr angeschlossen.

**Amerikanischer Mißbrauch eines roten-Kreuz-Zuges.**

(B. Z. B.) Petersburg, 23. Dez. (L. A. M.) Zahlreiche Angehörige der Vereinigten Staaten sind in die Verhinderung Naladins verwickelt. Unter Zuhilfenahme eines roten-Kreuz-Zuges mit der Beteiligung nach der Südwestfront verließen die amerikanischen Offiziere J. J. Anderson und Perkins sowie die mitführenden russischen Offiziere Koldachinow und Terblumski, etwa 20 Automobile und zahlreiche andere Geräte nach dem Don zur Verbringung Naladins zu Naladin. Oberst Koldachinow und seine Helfershelfer wurden verhaftet und Papieren von besonderer Wichtigkeit beschlagnahmt. Ein Telegramm des Chefs der amerikanischen roten-Kreuz-Commission für Rumänien, Oberst Anderson, ist aufgefunden worden; es wurde darin Auftrag gegeben, dem Obersten Koldachinow von Seiten des amerikanischen Vorgesetzten 100 000 Rubel auszugeben für einen Expeditionszug nach Naladin. Ferner wurde ein Brief an den Obersten Koldachinow aufgefunden, worin Naladin gemeldet, daß 35 Eisenbahnzüge bereit und vollständig beladen für die Reise seien, jedoch augenblicklich durch den Obersten Naladin an der Abreise verhindert wurden.

**Die Einigung der Bolschewiken mit den linken Flügel der Sozialrevolutionäre.**

(B. Z. B.) Petersburg, 24. Dez. (Melbung der Petersburger Telegraph-Agentur.) Zwischen dem Ausschuh der Bolschewiki und dem Zentralausschuh der Sozialrevolutionäre ist eine Einigung über die Bildung der Regierung zustande gekommen. Die Sozialrevolutionäre erhalten sieben Plätze, Stomnisslar für Akerban wird Kolegowa, für Justiz Scheinberg, für Selbstverwaltung Krentowski, für die Verwaltung des republikanischen Volksrats Samoilowitsch. Außerdem stellen die Sozialrevolutionäre drei Minister ohne Portefeuille.

**Die ukrainische Wada und die neue Regierung.**

(B. Z. B.) Petersburg, 25. Dez. (Melbung der Petersburger Telegraph-Agent.) Die Konferenz der Bauernabgeordneten hat 15 Delegierte nach Kiew entsandt, um den Konflikt zwischen der ukrainischen Wada und dem Rat der Bolschewiki beizulegen. Der Zentralausschuh der Sozialrevolutionäre hat gleichfalls einen Delegierten entsandt.

**Der Belagerungszustand über Moskau.**

(B. Z. B.) Petersburg, 25. Dez. (Melbung der Petersburger Telegraph-Agentur.) Der Belagerungszustand wurde über Moskau verhängt zur Bekämpfung der Gegenrevolutionäre.

**Von den türk. Kriegsschauplätzen.**

**Heftige englische Angriffe in Palästina.**

(B. Z. B.) Konstantinopel, 24. Dez. (Amtlicher Tagesbericht.) Palästinafront: In der Arabische Patrouillenbesetzung, die von den Arabern, am 21. 12. unsere Sicherungslinien etwas zurückzunehmen. Auf der übrigen Front der rechten Flankengruppe löst keine besonderen Ereignisse an diesem Tage, abgesehen von einem Scheinangriff bei El Juddis und Artilleriefeuer. Hier und weiter östlich von Jerusalem unternahm der Gegner noch starker Artilleriebereitschaft am 21. vormittags einen Angriff gegen unsere Stellungen westlich von Safa Dweh und nördlich. Der Angriff scheiterte. Wo der Gegner an einer Stelle eingedrungen war, wurde er im Gegenstoß wieder geworfen. Mit beträchtlichen Verlusten scheiterten erneute bis zur Dunkelheit dauernde feindliche

Vorstöße. Am 22. 12. folgte der Feind vor unserer neuen Sicherungslinien an der Küste nur mit Kanallerie Patrouillenangriffe des Feindes gegen unsere Stellungen bei Bir Jeddala wurden sämtlich abgewiesen, östlich davon konnten wir unsere Stellungen etwas zurückziehen. Auf der ganzen Front starke Biegefertigkeit. Bei den übrigen Armeen Ruhe.

**Von den Balkanfronten.**

**Gescheiterter englischer Angriff in Bosnien.**

(B. Z. B.) Sofia, 25. Dez. (Generalstabesbericht.) Wasodnische Front: In der Gegend von Wodlja (Wodostir) mäßige Feuerfertigkeit. Mehrere starke feindliche Erkundungsabteilungen, welche sich unseren Stellungen im Gernadogen und in der Gegend der Wodlja zu nähern versuchten, wurden durch Feuer vertrieben. Auf beiden Wodostir-Fronten hat das Geschützfeuer sich häufig verstärkt. Gruppen englischer Infanterie, welche nach längerer Artilleriebereitschaft gegen unsere Stellungen südwestlich von Tzoran vorgingen, wurden unter Feuer genommen, das ihnen durchbare Verluste bebrachte, worauf die noch übrigen Trümmer in ihre Gräben zurückflüchteten. Im Strumtschah haben wir einige feindliche Erkundungsabteilungen gestreut.

**Dobrudzische Front: Balkanfronten.**

**Die Wahlrechtsvorlage in Ungarn.**

Die ungarische Regierung hat, wie bereits kurz gemeldet, im ungarischen Abgeordnetenhaus eine Wahlrechtsvorlage eingebracht. Der Kampf um die ungarische Wahlreform ist alt, er ist ein jahrzehntelanges Ringen mit der Adelsschicht gewesen, die mit Wägeln und Jähnen ihre Vorrechte verteidigt und heute in dem früheren Ministerpräsidenten Tisza ihren Stützpunkt hat.

Die Bestimmungen der Reformvorlage sind interessant genug, um auch bei uns zur Kenntnis gebracht zu werden. Wir geben nachstehend die wichtigsten Punkte der Reformvorlage wieder:

Wählen kann jeder ungarische Staatsbürger, der das 24. Lebensjahr vollendet hat und lesen und schreiben kann, so lange er Inhaber der Zensusbescheinigung oder des Nationalzensusbescheinigung, ohne Rücksicht auf sein Alter, jeder der mindestens 10 Kronen Steuern zahlt, jeder der seiner aktiven Wehrdienstpflicht genügt oder während des Krieges, wenn auch in Unterbrechungen, mindestens zwei Jahre aktiven Wehrdienst geleistet, oder, ohne Rücksicht auf seine Dienstzeit, den Rang eines Unteroffiziers erreicht hat, fernere, wer auf Grund behördlicher Zuweisung in den Wehrdienst einbezogen ist, endlich sämtliche über landwirtschaftlichen Betrieb angelegte ist; endlich sämtliche Wähler, die in das Wahlregister für 1914 aufgenommen sind, solange der Rechtsgrund für ihre Aufnahme fortbesteht.

Wahlberechtigt sind ferner alle Frauen, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben, die ungarische Staatsbürgerschaft besitzen, lesen und schreiben können und vier Bürgerrollenlisten besitz haben oder einen ähnlichen Bildungsgang nachweisen können, oder deren Gatte während des Krieges gefallen oder infolge der Wehranforderungen oder in seinen Wunden gestorben ist, falls sie aus dieser Ehe ein Kind haben; endlich alle Frauen, die seit zwei Jahren Mitglied eines wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Vereines sind.

Die Bedingungen des passiven Wahlrechts sind für Männer und Frauen einander gleich. Wahlberechtigt ist, wenn er kein 24. Lebensjahr vollendet hat und der ungarischen Staatsbürgerschaft in Wort und Schrift nachweist ist.

In der Begründung der Vorlage wird insbesondere ausgeführt, daß das Wahlgesetz von 1913 hauptsächlich angelegt der ungeheueren Kraft des Krieges und der großen Zukunftsansprüche als unzulänglich erwiesen hat. Es stellt als Altersgrenze das 30. Lebensjahr auf. Seine völlige Unzulänglichkeit zeigt sich besonders in dem sehr verwickelten und schwierigen Verfahren zum Nachweis der Wahlberechtigung. Die Ausdehnung des Wahlrechts hat sich nach dem allerhöchsten Mandat vom 18. April 1917 an den damaligen Ministerpräsidenten Grafen Tisza als von allen Parteien anerkannte Notwendigkeit herausgestellt.

Nach der Statistik beträgt die Zahl der über 24 Jahre alten des Landes und Schreibens Schreibern 2,9 Millionen, nach dem geltenden Gesetz sind 1 700 000 wahlberechtigt. Inhaber der Zensusbescheinigung und des Nationalzensus gibt es 443 000, demnach würden durch den vorliegenden Entwurf 3,50 Millionen wahlberechtigt werden; dazu kamen noch 260 000 weibliche Wähler.

Grundlegende Neuerungen sind bei dem Wahlverfahren und der Aufstellung der Wählerlisten vorgeben. Wählerlisten müssen in den Gemeinden alle Wähler verzeichnet werden, und jeder, der das 24. Lebensjahr überschritten hat, ist bei Strafe verhaftet, abzüglich am 10. Januar auf einer Zahlkarte die zum Nachweis seines Wahlrechtes erforderlichen Angaben zu machen. Nimmt der Wählerstich ihm nicht in die Wählerliste auf, so ist er zu verhaften.

Die Abstimmung ist in den Stätten geheim. Viele neue Bestimmungen sichern die Unbeeinträchtigkeit und den unangeführten Verlauf der Wahlen.

Die Wähler sollen ohne materielle Opfer an den Wähler gelangen können. Eisenbahnen und Schiffahrtunternehmen werden verpflichtet, sie gegenstaatliche Vergütung an den Wähler und zurück zu befördern. Weiter wird im Wahlbezirk von 6 Uhr nachmittags des vorhergehenden Tages bis zur Beendigung der Wahl der Verkauf und die Verteilung geistlicher Getränke verboten.

Die Strafbestimmungen gegen Mißbrauch der Amtsgewalt zur Beeinflussung der Wähler werden verhärtet und alle öffentlichen Beamten, die landwärtigen, den erforderlichen Urlaub erhalten.

Schließlich wird eine weitere Vorlage über eine Wahlrechtsreform angekündigt.

Es ergibt sich daraus, daß die ungarische Regierung den festen Willen hat, einen energischen Schritt zur Demokratisierung nach vornwärts zu tun.

**Politische Rundschau.**

**Köln, 27. Dezember.**

Die neuen Männer in den Reichsläden. Der Kaiser hat den Ministerialdirektor Cronau zum Unterstaatssekretär, den Ministerialrat Dr. Eber zum Ministerialdirektor und den Geheimen Regierungsrat Weinart zum Ministerialrat im Mini-



Actium für Tisch-Lothringen ernannt. An Stelle des Freiherren v. Stein ist der Unterstaatssekretär Weng...

Die neuen Steuern. Die städtische Zeitung meldet: Am Reichshofamt sind gegenwärtig mit den Antragsgruppen Verhandlungen wegen der im Frühjahr einzubringenden neuen Steuerentwürfe...

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Wie verlautet, ist dem Bundesrat der schon längere Zeit angeforderte Gesetzentwurf über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zugegangen...

Steuerreform in Bayern. In den letzten Dezembertagen wird dem bayerischen Landtag eine umfangreiche Vorlage zugehen. Sie wird die Einführung einer Vermögenssteuer...

England.

Gegen die ungetreue Lebensmittelverteilung. Wie die Gesundheitsbehörden annehmen, geht aus folgender Nachricht hervor: Nach englischen Blättern hat eine vom Vermerkeraus...

In Freien Stunden. Am 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf die Wochenzeitung 'In Freien Stunden'.

Lokales.

Mittlingen, 27. Dezember.

Unzulässige Anzeigen.

In jüngster Zeit erschienen in beträchtlichem Umfang in den Tageszeitungen Angebote, nach denen Privatleute neue und getragene Kleidungsstücke sowie Zubehöre...

Am 8. d. d. Bundesratsverordnungen über die Verweisung des Verkehrs mit Web-, Woll-, Strick- und Seidenwaren vom 10. Juni 1916 ist der Verkauf solcher Gegenstände...

Aber auch alle Anzeigen, in denen private im Gebrauch gewesene Kleidungs- und Wäscheartikel sowie getragene Zubehöre zum Kauf angeboten, sind nach § 9a der gleichen Bundesratsverordnung unzulässig.

Eine Sitzung des Magistrats und Gemeindevorstandes findet morgen, Freitag, den 28. Dezember, abends 8 Uhr, im Rathhaus...

- 1. Grundstücksachen (2. Reime), 2. Preiskontrollen, 3. Nachbestimmungen, 4. Verschiedenes (Zeremonienzulagen usw.).

Der Kalender für 1918 kann unseren Abonnenten nicht als Gratisbeilage auf gutem Karton gedruckt wie früher...

zugewendet werden. Die Papiernot und behördliche Verordnungen lassen es nicht zu. Unsere Abonnenten finden daher heute den Kalender als mit der Zeitung verbundenen Teil vor...

Der Bezirksverband des Deutschen Hüttenvereins erlucht und fundatum, daß aus dem Hüttenverein des Deutschen Hüttenvereins dem Bezirksverband 100 Mark zur Unterst...

Anzeige. Das Eisen Kreuz zweiter Klasse erhielt auf dem weltlichen Kriegsausbeute der Kaiserliche Hans Rörber, Sohn des Bundratters Hr. Rörber in Altdorf...

Wilmshöfen, 27. Dezember.

Einführung des Bestellverfahrens in der Lebensmittelversorgung. Mehrfach angebrochenen Wünschen entsprechend, hat das Lebensmittelamt beschlossen, das Bestellverfahren für den Bezug von Lebensmitteln einzuführen...

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Theater Burg Gohensollen. (Aus dem Bureau.) Vor Wochen geräuschlos hat sich ein gelebter Künstlerverein mit der Operette Der Juchaton, in welcher er die Rolle des Hauptdarstellers spielt...

Freitag, 28. Dezember, pünktlich 8 Uhr abends, veranstaltet die A. A. Schönbörger des Stadtkinderchorps Wilmshöfen...

In der Doppeltone findet am Samstagabend ein Abschiedskonzert des nach Holland gehenden Musikleiters des 2. Gef.-Schwabens, Herrn Heine, statt.

Der Katerhaltungssitz im Hüttenverein und Schönbörger Mittlingen hielt in der letzten Woche eine gut besuchte Monatsversammlung ab. Aufgenommen wurden fünf neue Mitglieder.

Aus aller Welt.

Die deutsche diplomatische Post gestohlen. Auf dem Postweg in Basel ist die diplomatische Kurierpost, die für die deutsche Gesandtschaft in Bern bestimmt war, aus dem Bahnwagen gestohlen worden.

Diebebräute im Werte von über eine Million Mark. Einbrecher, die elegant auftreten, sich 'Der Juchaton' nennen lassen und elegante Wohnungen mit Kunstschätzen und Geldbüchsen haben...

indem er dort durch Zertrümmern eines Balkenbalkens zum machte. Kaum hatte der Beamte den Raum betreten, ließ ihn nach zu Boden und ließ den Raum, den er hinter dem Beamten verriegelte. Lange sollte er sich aber nicht seiner Freiheit erfreuen...

Der Bezirksverband des Deutschen Hüttenvereins erlucht und fundatum, daß aus dem Hüttenverein des Deutschen Hüttenvereins dem Bezirksverband 100 Mark zur Unterst...

Einführung des Bestellverfahrens in der Lebensmittelversorgung. Mehrfach angebrochenen Wünschen entsprechend, hat das Lebensmittelamt beschlossen, das Bestellverfahren für den Bezug von Lebensmitteln einzuführen...

Neueste Nachrichten.

59 000 Br.-M.-T. verfenkt.

(B. T. Z.) Berlin, 27. Dez. (Amtlich.) Im Mittelmeer sind wieder zahlreiche Dampfer und Segler den Angriffen unserer U-Boote zum Opfer gefallen. Der Raumschiff der verfenkten Schiffe beträgt mindestens 38 000 Br.-M.-Tonnen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

(B. T. Z.) Berlin, 27. Dez. (Amtlich.) Neue Unterseebootserfolge im England: 21 000 Br.-M.-T. von den verfenkten Schiffen wurden 4 Dampfer in der Nordsee verfenkt, 3 davon, die tief beladen waren, wurden aus fast senkrecht, 2 davon, die tief beladen waren, wurden aus fast senkrecht...

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Viergu eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur: Ostas E. H. H. - Verlag von Paul Hug & Co. in Mittlingen.

Lustige Blätter

Durch wundervolle Bilder und packenden Text das humoristische Leibblatt aller Feldgrauen und Dahingeblichenen! Feldpost- und Probe-Abonnements monatlich nur Mark 1.40 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlag der Lustigen Blätter in Berlin SW. 68.

Bekanntmachung.

Das zur Ausgabe gelangende Gasblech kostet 2.50 RM. pro 1 Pfund. Für Rollen-Rindfleisch ist der Preis pro 1 Pfund, mit Knochen, 2.55 RM., ohne Knochen 2.10 RM.

Kriegsverordnungsamt.

Dr. Zuck.

Bekanntmachung.

Auf Rohlrindfleisch sind die 1. Gm.-Abchnitte X tätig, wenn die 5. Gm.-Abchnitte 1-6 noch an dem Bezugshaus sind.

Ortskohlenstelle.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar 1918 führen wir für Zucker, Butter, Eier und die sonst wöchentlich auf besondere Lebensmittelkarten zur Ausgabe gelangenden Lebensmittel...

Das Bestellscheinverfahren

dem. Die Bestellscheine haben also künftig im Anfang der Bezugsperiode zu den jeweils von uns bekannt gemachten Terminen die Zucker-, Butter- und Eierkarten...

dem Händler vorzuliegen, von dem sie die Waren beziehen wollen. Der Händler teilt von den Karten die Bestellschein...

Später eingehende Bestellscheine werden nicht befreit. Wilmshöfen, den 27. Dezember, 1917.

Städtisches Lebensmittelamt.

Bekanntmachung.

Verz.: Ausdruck von Getreide und Hülsenfrüchten. Auf die Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 15. d. Ms., wozu für den Ausbruch sämtlicher Vorräte an Getreide und Hülsenfrüchten, einschließlich der den Selbstverwaltern zu befreienden Mengen als Einzelpunkt der 15. Januar 1918 festgelegt ist...

Städtisches Lebensmittelamt.

Bekanntmachung.

Gemisch anderer Bekanntmachung vom 27. Dezember sind die für die Zeit vom 1. bis 31. Januar 1918 gültigen Zucker-, Zucker- und Eierkarten dem Kaufmann bekanntzugeben. Diese befreiten Bezugsarten sind bis zum Montag jeder Woche zu einzureichen.

Händler, die vorstehenden Vorschriften nicht nachkommen, werden vom Warenbezuge ausgeschlossen. Wilmshöfen, den 27. Dezember 1917.

Städtisches Lebensmittelamt.

Gemisch anderer Bekanntmachung vom 27. Dezember sind die für die Zeit vom 1. bis 31. Januar 1918 gültigen Zucker-, Zucker- und Eierkarten dem Kaufmann bekanntzugeben. Diese befreiten Bezugsarten sind bis zum Montag jeder Woche zu einzureichen.

Die Kaufleute haben aus die Bestellscheine am Sonntag, den 29. d. Ms., bis spätestens mittags 12 Uhr mit einer genauen Aufstellung versehen einzureichen und erfolgt hiernach die Abholung der Ware.

Später eingehende Bestellscheine werden nicht befreit. Wilmshöfen, den 27. Dezember, 1917.

Bekanntmachung.

Verz.: Ausdruck von Getreide und Hülsenfrüchten. Auf die Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 15. d. Ms., wozu für den Ausbruch sämtlicher Vorräte an Getreide und Hülsenfrüchten, einschließlich der den Selbstverwaltern zu befreienden Mengen als Einzelpunkt der 15. Januar 1918 festgelegt ist, wird hiermit nachdrücklich hingewiesen.

Bekanntmachung.

Verz.: Ausdruck von Getreide und Hülsenfrüchten. Auf die Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 15. d. Ms., wozu für den Ausbruch sämtlicher Vorräte an Getreide und Hülsenfrüchten, einschließlich der den Selbstverwaltern zu befreienden Mengen als Einzelpunkt der 15. Januar 1918 festgelegt ist, wird hiermit nachdrücklich hingewiesen.

Händler, die vorstehenden Vorschriften nicht nachkommen, werden vom Warenbezuge ausgeschlossen. Wilmshöfen, den 27. Dezember 1917.

Händler, die vorstehenden Vorschriften nicht nachkommen, werden vom Warenbezuge ausgeschlossen. Wilmshöfen, den 27. Dezember 1917.

Händler, die vorstehenden Vorschriften nicht nachkommen, werden vom Warenbezuge ausgeschlossen. Wilmshöfen, den 27. Dezember 1917.

Händler, die vorstehenden Vorschriften nicht nachkommen, werden vom Warenbezuge ausgeschlossen. Wilmshöfen, den 27. Dezember 1917.

Zillenstube.

Immobilien-Verkauf.

Landstelle.

Sonnenabend am Sonntag, den 29. Dez. d. J., nachmittags 5 Uhr.

Georg Aiders, Amtlicher Nationalrat.

Zu verkaufen: eine Züngerfarm (neu) 50000. (Wochenblatt 77)

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die angeordneten Kohlen- und Stromeisparnisse wird die bisherige Straßenbahnbetriebszeit am Sonn- und Feiertagen abends um eine Stunde vergrößert. Die letzten Waggons verkehren zwischen 11 und 12 Uhr abends.

56003  
**Betriebsdirektion**  
der **Wilhelmshavener Straßenbahn.**

#### Zu verkaufen

ein 4-Familienhaus in der Nähe der neuen Torpedowerk.

ein 1-Familienhaus in Neuzugbrunnen.

ein 5-Familienhaus in der Nähe der neuen Rathausanlagen.

ein 6-Familienhaus im Stadtteil Döppens.

ein 8-Familienhaus auf Breußhöfen Gebiet.

Feste Hypotheken. Kriegs- anleihe wird in Zahlung genommen.

5564  
**Auktionator Witte**

Marktstraße 63 I.

Zu kaufen gesucht:

1 Dampfkessel, 300-400 mm Durchmesser, 800-1000 mm lang.

Pr. Wäge, Siebeshölzung, Kopperhöfnerstr. 14, 11.

**Zu verkaufen:**

1 Dampfkessel, 300-400 mm Durchmesser, 800-1000 mm lang.

Pr. Wäge, Siebeshölzung, Kopperhöfnerstr. 14, 11.

**Zu kaufen gesucht:**

1 Dampfkessel, 300-400 mm Durchmesser, 800-1000 mm lang.

Pr. Wäge, Siebeshölzung, Kopperhöfnerstr. 14, 11.

**Zu kaufen gesucht:**

1 Dampfkessel, 300-400 mm Durchmesser, 800-1000 mm lang.

Pr. Wäge, Siebeshölzung, Kopperhöfnerstr. 14, 11.

**Zu kaufen gesucht:**

1 Dampfkessel, 300-400 mm Durchmesser, 800-1000 mm lang.

Pr. Wäge, Siebeshölzung, Kopperhöfnerstr. 14, 11.

**Zu kaufen gesucht:**

1 Dampfkessel, 300-400 mm Durchmesser, 800-1000 mm lang.

Pr. Wäge, Siebeshölzung, Kopperhöfnerstr. 14, 11.

**Zu kaufen gesucht:**

1 Dampfkessel, 300-400 mm Durchmesser, 800-1000 mm lang.

Pr. Wäge, Siebeshölzung, Kopperhöfnerstr. 14, 11.

**Zu kaufen gesucht:**

1 Dampfkessel, 300-400 mm Durchmesser, 800-1000 mm lang.

Pr. Wäge, Siebeshölzung, Kopperhöfnerstr. 14, 11.

**Zu kaufen gesucht:**

1 Dampfkessel, 300-400 mm Durchmesser, 800-1000 mm lang.

Pr. Wäge, Siebeshölzung, Kopperhöfnerstr. 14, 11.

**Zu kaufen gesucht:**

1 Dampfkessel, 300-400 mm Durchmesser, 800-1000 mm lang.

Pr. Wäge, Siebeshölzung, Kopperhöfnerstr. 14, 11.

**Zu kaufen gesucht:**

1 Dampfkessel, 300-400 mm Durchmesser, 800-1000 mm lang.

Pr. Wäge, Siebeshölzung, Kopperhöfnerstr. 14, 11.

**Zu kaufen gesucht:**

1 Dampfkessel, 300-400 mm Durchmesser, 800-1000 mm lang.

Pr. Wäge, Siebeshölzung, Kopperhöfnerstr. 14, 11.

**Zu kaufen gesucht:**

1 Dampfkessel, 300-400 mm Durchmesser, 800-1000 mm lang.

Pr. Wäge, Siebeshölzung, Kopperhöfnerstr. 14, 11.

**Zu kaufen gesucht:**

1 Dampfkessel, 300-400 mm Durchmesser, 800-1000 mm lang.

Pr. Wäge, Siebeshölzung, Kopperhöfnerstr. 14, 11.

**Zu kaufen gesucht:**

1 Dampfkessel, 300-400 mm Durchmesser, 800-1000 mm lang.

Pr. Wäge, Siebeshölzung, Kopperhöfnerstr. 14, 11.

**Zu kaufen gesucht:**

1 Dampfkessel, 300-400 mm Durchmesser, 800-1000 mm lang.

Pr. Wäge, Siebeshölzung, Kopperhöfnerstr. 14, 11.

**Zu kaufen gesucht:**

1 Dampfkessel, 300-400 mm Durchmesser, 800-1000 mm lang.

Pr. Wäge, Siebeshölzung, Kopperhöfnerstr. 14, 11.

**Zu kaufen gesucht:**

1 Dampfkessel, 300-400 mm Durchmesser, 800-1000 mm lang.

## Theater Burg Hohenzollern

Nur noch 3 Tage Gastspiel Walden.

**Spielplan.**  
Donnerstag den 27. Dezember,  
abends 8 Uhr: Die Kinokönigin.

Freitag den 28. Dezember:  
**Ehrenabend für Herrn Direktor Walden.**  
Der Juxbaron.  
Blaukehlchen . . . Herr Direktor Walden.

Sonnabend den 29. Dezember,  
abends 8 Uhr: Die Kinokönigin.

Sonntag den 30. Dezbr.: Abschieds-Vorstellung der Operetten-Gesellschaft Max Walden  
2 Vorstellungen: Nachm. 4 Uhr zum letzten Male: Die Kinokönigin, abends 8 Uhr zum letzten Male: Der Juxbaron. 5607

Vorverkauf an Sonn- und Festtagen von 11<sup>1/2</sup> bis 1 Uhr u. von 2<sup>1/2</sup> Uhr nachm. an, an Wochentagen von 10 bis 1 Uhr u. von 5 Uhr nachm. an  
Theater-Versprecher 27.

## Oldenburg.

### Allgemeine Ortsrententasse des Amtsverbandes Oldenburg.

#### Die Einführung der Kinderversicherung

ist vom Oberversicherungsamt genehmigt und tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.  
Anspruchs-berechtigt sind alle Versicherten mit Kindern bis zum 15. Lebensjahre.

Der § 48 Absatz 1 der Satzungen erhält damit folgende Fassung: Die Kapitalbeiträge werden auf 4,9 Hundertsitel des im § 19 festgesetzten Grundlohnes festgesetzt und je für eine Woche berechnet. Sie betragen  
für die 1. Stufe 30 Pf.  
" 2. " 45 " "  
" 3. " 72 " "  
" 4. " 99 " "  
" 5. " 1,23 Mkr. "  
" 6. " 1,47 " "  
" 7. " 1,77 " "

§ 61 erhält zu Offer 1 folgende Fassung:  
1. Die Beiträge für die unzulässig Beschäftigten werden auf 4,9 Hundertsitel des Ort-Lohnes (§§ 149 bis 152 der R.-B.-O.) festgesetzt und je für eine Woche berechnet. Sie betragen:

für Personen über 21 Jahre männl. 90 Pf., weibl. 66 Pf.,  
von 16 Jahren bis 21 Jahren männl. 75 " "  
" " " " " " " " " " " " " " " " "  
" " " " " " " " " " " " " " " " "  
unter 16 Jahren männl. 48 Pf., weibl. 36 Pf.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei Inanspruchnahme des Wertes für die Kinderversicherung in gleicher Weise für Arbeiterinnen ein Versicherungsschein von der Kasse zu holen ist.  
Der Anspruch besteht in freier ärztlicher Behandlung und Arznei. Der Anspruch auf diese Leistungen der Kasse entsteht erst nach einer Wartezeit von drei Monaten nach dem Beitritt. Dies gilt nicht für Mütter, welche binnen der letzten zwölf Monate bereits für mindestens sechs Monate Anspruch auf Hebristleistungen einer Krankenkasse oder einer knappschaftlichen Krankenkasse gehabt haben  
5592] **Der Vorstand.**

## Am 31. Dezember d. Jahres

ist unsere Kasse nur vor-  
mittags bis 1 Uhr geöffnet.

## Oldenburgische Spar- & Leih-Bank

Filiale Wilhelmshaven 5612

## Ch. Popken

Beerdigungs-Institut „Friede“  
dem alten Gantionfriedhof gegenüber, erldigt alle zu einer Beerdigung, Einäscherung oder Heberführung erforderlichen Angelegenheiten.

## Der Sprechtag in Jever

am Sonnabend den 29. Dezbr.  
fällt aus. 5623

## Dr. jur. Lüerssen

Rechtsanwalt — Gökerstraße 66.

## Kriegs-Weihnachtsspiele im Parkhaus.

Sonnabend den 29. Dezember abends 8.15 Uhr:  
**Dorf und Stadt.**  
Schauspiel in 5 Aufzügen von Ch. Birch-Weiffert.

Sonntag den 30. Dezember nachmittags 4 Uhr zu ermäßigten Preisen  
**Auf der Sonnenseite.**

Abends 8.15 Uhr:  
**Der Herr Senator**

Schauspiel in 3 Aufzügen von Franz von Schönthan und G. Adelberg.

Karten zu 3, 2, 1 Mk. und 50 Pf. in Köhler's Buchhandlung, Roonstraße, und Riemeyer's Fleischerhandlung, Ecke Höfer- und Bismarckstraße. Die Karten zu den Sonntagnachmittags-Vorstellungen sind nur bei Riemeyer zu haben.

## Ortsgruppe Delmenhorst

des Kriegerheimstättenvereins für das Herzogtum Oldenburg.

Am Freitag, den 28. Dezember d. J., abends 8 Uhr, findet in den Epigastaten - Soldatenheim — eine **öffentliche Versammlung**

statt, in der der Vorsitzende des Kriegerheimstättenvereins fürs Herzogtum Oldenburg, Herr Pastor **Vindemann** aus Oldenburg einen Vortrag hält über Zweck und Ziele des Vereins, verbunden mit einem Bericht über seine letzte Promenade zum Besuche ostpreussischer Truppenteile. Die Einwohner von Delmenhorst werden hierzu freundlichst eingeladen. 5610

## Adler-Theater

Theaterkasse Telephon 212.  
Heute Donnerstag den 27. Dezbr. zum letzten Male:  
**Stolze Thea**

Ab morgen Freitag den 28. Dezbr. Novität! Novität!  
**Oschöne Zeit, o selige Zeit**

Singspiel in 4 Bildern von Dr. Bruno Decker. Musik von Walter W. Goetze.  
In Hannover mit grossem Erfolg über hundert Mal aufgeführt!

## Doppelkrone

Besitzer Otto Bergande.

Sonnabend den 29. Dezember:  
**Großes Abschiedskonzert**

des Musikleiters des II. Erl.-Seeb. Herrn Heine. **Ausgewähltes Programm!**

U. a. das große Weihnachtskonzert von Adell. Prachtvoller Weihnachtsbaum. 5609

Nachm. 5 Uhr abends, Eintritt 50 Pfennig. Zu diesem genussreichen Abend laden ergebenst ein  
Musikleiter Heine. Otto Bergande.

## Nachruf!

Den Helden tot fürs Vaterland hat unser Bureauhilfe, Kanonier

## Herr Bernhard Janssen

gefunden. Er berechtigte zu den besten Hoffnungen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
Röstringen, den 19. Dezember 1917.

**Stadtmagistrat.**  
Dr. Lucken. 5621

## Volks-Theater

Heute Donnerstag **geschlossen!!**

Vom 28. bis 30. Dezbr.  
**Der keusche Anton**

Sonntag den 30. Dezbr. nachm. 3<sup>1/2</sup> Uhr  
**Snerwitzen.**

Vorverkauf täglich von 12-5 Uhr im Theater-Restaurant. 5617

## R. St. R.

Donnerstag, d. 27. Dez. abends 8<sup>1/2</sup> Uhr:  
**Sitzung**

im groß. Rathsausschungs- saale an der Wilhelmstr., Str. **Der Vorstand.**

## Verloren eine Brause

von Nützingen bei Schaar, 2 Schillingen — zurück bis Eufens Gattungsplatz. Gute Belohn. Wdg. Exp. d. Bl. 5615] **Schaarstr. 89, I. L.**

## Variete Metropol.

— Täglich —  
**Spezialitätenprogramm!**  
Nacht 6 Uhr

## R. Winter

Färberel und chem. Waschanstalt  
Röstringen, Pöjörstraße 59

## Eides Anzeiger

Statt besonderer Anzeige  
Am Montag, 24. d. M., entfallen fünf nach langen, mit großer Geduld ertragenen Jahren unsrer liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter, die Witwe

## Elise Lübbers

geb. Gummels im 74. Lebensjahre.

Dies ergötzen allen Verwandten und Bekannten an mit der Bitte um stille Teilnahme  
Röstringen, 24. 12. 1917  
S. J. Radden und 5607] Familie.

Die Beerdigung findet Freitag, 28. Dezember, nachmittags 3 Uhr, beim Trauerhause aus statt.

## Nachruf!

Wirdigst nach unser früherer Mitarbeiter, der Vaterhalter

## W. Bauer.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Beerdigung am Sonnabend 3 Uhr von der Friedhofhalle des neuen Wilhelmshavener Friedhofes aus. 5624

## Schmiede-Werkstätten, Neßort III.



Oldenburgischer Landtag.

Eine Mandatsüberlegung.

Die Weihnachtsstimmung hat mit einer Sensation abgeschlossen, als die feiner der Landboten gebadet hatte, umgeworfen, als der Landtag ohne einen erkennbaren Mißklang in die Weihnachtsferien gegangen ist.

Der Angriff des Zentrumspartei bringt die freisinnig-sozialdemokratische Mehrheit des Landtages, die offenbar hinter dem Antrag zum Dief steht, und als deren Sprecher dieser Abgeordnete, ausgerechnet der Abgeordnete von Dief, der zweite Direktor der Abgeordnetenversammlung ist in das Ministerland hinein ihre Geschäfte machenden Oldenburgischen Landesbank — das wollen wir uns merken — erscheint, hiermit dem Ministerlande.

Der Angriff gegen den Abg. von Dief ist demagogisch, infam, schon allein darum, weil der Artikelreiber wissen muß und auch wahrscheinlich weiß, daß es ganz gleich ist, ob unter dem Antrag zum Dief oder Kanten oder Toppensheit steht. Die Geschicklichkeit des Redners verlangt bei der Einreichung eines Antrages, daß ein Abgeordneter als Antragsteller bezeichnet wird. Es ist sicher demagogische Absicht, daß der Artikelreiber von einem Weihnachtsabend der freisinnig-sozialdemokratischen Mehrheit erzählt, obgleich der Antrag lediglich von der liberalen Gruppe gestellt worden ist. Man braucht den Einfluß der Oldenburgischen Volkspartei. Von dem Artikelreiber Gleichgearteten im Ministerlande nicht zu unterschätzen, so ist es doch fraglich, ob sie im Stande sind, da gegen die Landesbank angebotenen Vorkauf erfolgreich durchzuführen. Wir sind wenigstens der Ansicht, daß die Ministerländer, die mit der Landesbank Geschäfte machen, es nicht dem Direktor der Bank zuleute tun, sondern des Nutzens wegen und die Sache von der Person zu trennen wissen. Für sie wird Geschäft eben Geschäft sein. Wir sehen, bildlich gesprochen, nicht, daß sich ein Abg. vor Herrn von Dief und dem Bankinstitut, dem er vorsteht, auftritt, in dem er gleich einem anderen Minister einen unheimlichen Anblick unter Diefenung seiner politischen Stellung und seines öffentlichen Lebens, um die Landesbank vor einer Zerschlagung zu bewahren. Wir können den Schritt, den Herr von Dief getan hat, wohl verstehen. Er ist ihm distanziert von seinem Pflichtgefühl gegen das Institut, dem er vorsteht, und an dessen Entwidlung er in langjähriger Tätigkeit mitgearbeitet hat. Wenn wir zu seinen Wählern gehörten, würden wir trotzdem den Schritt mißbilligen müssen. Der Landtag vertritt an Herrn von Dief einen ehrlichen, liberalen, aufrechten und warmherzigen Mann, mit dem zu arbeiten Freude machte und der befehlt war von dem Wunsche und der Mühe, mitzuwirken, auf daß auch Oldenburg bei der politischen und sozialen Umgestaltung, die der Weltkrieg mit sich bringt, sein Teil abgeben darf.

Die Gegner des Antrages zum Dief werden frohlocken, daß es ihnen gelungen ist, diesen zur politischen Abhandlung zu zwingen. An den liberalen Oldenburgischen Wählern liegt es nun, die Rede wieder mit einem härteren Streiter anzuschließen und den Demagogen und Ministerlingen, den offenen und geheimen Feinden einer erweiterten bürgerlichen Freiheit und weltlichen Volksherrschaft die Säule zu zeigen.

Gewerkschaftliches.

Ein Flugblatt-Brosch. Das die Einladungen zu einer Fabrik- oder Werkstatt-Versammlung, wenn sie durch Betriebsleitung erfolgt, eine öffentliche oder die Mannesheit interessierende oder berührende Angelegenheit und unterliegen solche Einladungen rein gewerkschaftlicher Art der Genehmigung und Genehmigung durch die Betriebsleitung des General-Kommandos? Mit dieser, wohl die Öffentlichkeit stark interessierenden Frage hatte sich das Barmer Schöffengericht zu befassen. Der Barmer Geschäftsführer des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Oswald Zitz, hatte durch seine, auf der Sachkommission hergestellte Forderung zu einer Versammlung über Lohnfragen eingeladen. Die Polizei kam dahinter und erließ gegen St. einen Strafbescheid über 20 Mk. wegen Verbreitung von Flugblättern allgemein interessierender Art ohne vorherige Einholung der Genehmigung des General-Kommandos. St. erhob Widerspruch gegen die polizeiliche Auffassung und führte aus, daß die Forderung weder als Flugblatt angesehen werden könnten, noch einen Inhalt hätten, der eine vorherige Genehmigung notwendig mache. Besichtigte des letzteren Punktes zehnter der Gauleiter Steinbrink-Düffeldorf: Mithin hätten die Vertreter dreier Verbände, darunter auch er, den lommundierenden General aufsuchen, um mit ihm über die dem gewerkschaftlichen Leben entstehenden Schwierigkeiten Besprechung, deren Erleichterung und Abstellung zu beraten und zu erfahren, inwieweit die Tätigkeit der Gewerkschaftsvertreter unter die bestehenden Arbeitsbestimmungen falle. Herr v. Kuntz und zwei andere Offiziere hätten ihnen auf das bestimmte versichert, daß Einladungen wie die heute unter Anklage gestellten, unter jene Bestimmungen nicht fielen, allerdings vorausgesetzt, daß in den Besprechungen rein gewerkschaftliche und kein politische Dinge besprochen werden. Man habe in Münster ausdrücklich erklärt, die Tätigkeit der Gewerkschaften, die man durchaus erlaube, solle nicht unter die angezogene Bestimmung vom 16. August 1914 und es sei daher die Anordnung solcher Zusammenkünfte nicht notwendig. Die St. hätten sich dem bereit erklärt, jedoch, wenn den Gewerkschaften von der Polizei Schwierigkeiten wegen solcher Einladungen gemacht würden, vor Gericht zu erscheinen und die Anklagen zu schließen. — Das Gericht erkannte auf Freisprechung, und zwar unter Beilegung aller anderen Momente, aus dem einfachen Grunde, weil die Einladungsblätter nicht als Flugblätter anzusprechen seien.

Aus dem Lande.

Preise für Kaffee-Erzeugnisse.

Bei Durchsicht der Verordnung vom 16. November 1917 über Kaffee-Erzeugnisse hat sich ergeben, daß sich im Handel noch größere Verwirrung an Kaffee-Erzeugnissen befinden, als bei der Durchsicht der Verordnung angenommen werden konnte. Diese Verwirrung ist durch die verschiedenen Bestimmungen, die in dieser Verordnung festzulegen die Höchstpreise betreffen. Nach § 9 Abs. 2 der genannten Verordnung sind die Kommunalverbände und Gemeinden berechtigt, für die bei festgestellten Höchstpreisen im Handel befindlichen Kaffee-Erzeugnisse von der festgestellten Höchstpreisgrenze bis zum 31. Dezember 1917 einseitig zu erhöhen. Diese Festsetzung für den Handel ist jedoch nur in dem Maße zulässig, bis die Höhe der Preise nicht über den Höchstpreis hinausgeht. Durch eine neue Verordnung des Staatssekretärs des Reichsausschusses wurde die Festsetzung bis zum 15. März 1918 einseitig verlängert. Dem Handel soll insofern, als es nach Ansicht der Kommunalverbände und Gemeinden unbedenklich ist, die Möglichkeit gegeben werden, bis dahin keine Verwirrung in der Anordnung der Kommunalverbände und Gemeinden nach deren Anordnungen noch zu höheren Preisen als den Höchstpreisen abzugeben. Die Ausnahmevorschrift vor der Erteilung der Abnehmerlaubnis von der die Genehmigung erteilenden Stelle nachgeprüft werden. Die vorhandenen Borräte sollen vollständig in die allgemeine Vertriebsregelung einbezogen werden.

Die Befugnis der Kommunalverbände und Gemeinden bezieht sich nur auf die bei Erloß der Verordnung bereits im Besitze des Handels befindlichen Borräte. Ausnahmen von dem Höchstpreis für diejenigen Borräte, die sich zu dieser Zeit noch im Besitze der Hersteller befinden, und für die Herstellerpreise, welche erst aus den zu dieser Zeit noch vorhandenen Rohstoffen hergestellt worden sind oder noch hergestellt werden sollen, können nach wie vor grundsätzlich nicht zugelassen werden. Ebensowenig können nach dem 15. März 1918 Ausnahmewilligungen zugunsten der Händler bewilligt werden.

Barcl. Bar der Zehlfucht, die der Krieg geboren, sind nur noch Mühseligkeit und glühend Eisen sicher. Das mußte die Eisenbahnerverwaltung auch erfahren. Die Staatsbahnverwaltung macht nämlich bekannt: In letzter Zeit ist in dem Dienstgebäude der Königsallee Mühseligkeit eingebrochen und sind auch noch und noch sämtliche Fenster-scheiben zertrümmert worden. Bei dem letzten Einbruch vor etwa 14 Tagen hat der Täter eine noch gut erhaltene Papierrolle von 30 Zentimeter Länge, ohne besondere Menschenkenntnis, und einen Topfenlofen zur Hofgartenempore, etwa 6 Zentimeter breit und 15 Zentimeter lang, von rotbrauner Farbe, gestohlen. Derlei enthielt etwa 20 kleine Metallstücke, die auf dem einen Ende mit einem Buchstaben oder einer Zahl versehen waren. — Den Einbrecher und Dieb zu fassen, wird schwer halten.

Preise. Vaterländischer Hilfsdienst. Das Amt macht bekannt: Die Frist zur Anmeldung zum Vaterländischen Hilfsdienst wird bis 31. Dezember 1917 verlängert.

Schönherth. Am Freitag abend 8 Uhr wird der Vorsitzende des Oldenburgischen Kriegerehrenvereins, Viktor Lindemann aus Oldenburg einen Vortrag halten über die Kriegerehrenverleihung beim. über die Zweck und Ziel des Kriegerehrenvereins und damit die Bekämpfung seiner Fronteile zum Besatz ostpreussischer Territorien verbinden. Der Vortrag wird in den Stadtsälen (Soldatenheim) gehalten werden. (Siehe Anzeiger).

Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung ist gemäß eines Antrages der Kommunalverwaltung mit Genehmigung des Staatsjustizministeriums um ein weiteres Jahr hinausgeschoben.

Verhaftet wurden am Weihnachtsabend vier junge Buriden unter dem Verdachte, verschiedene Diebstehle und Einbrüche verübt zu haben.

Aus aller Welt.

Schwerer Raubmord in Berlin. Ein schwerer Raubmord wurde am Sonntag in der Großen Hamburger Straße verübt. In dem dortigen Erdgeschoss des 70 Jahre alten Hauses wohnten zwei Männer und eine Frau, um einen Winterüberwinterer zu lauten. Während der Nacht wurden die drei Personen durch einen Mann in einem Ring zum Tode auf dem Kopf. Auf seine Hilfe zu erziehen die drei Personen die Hände, doch gelang es Herbeiführung zu werden, die Frau festzunehmen und der Polizei zu übergeben. Diese stellte die Verhaftung als die 34 Jahre alte, von ihrem Gatten getrennte lebende Dorothea Behrad fest. Die Behrad lebt mit dem belgischen Staatsangehörigen Wälschmitten Ludovic Semelens zusammen, der mit einem Freund den Händler Cohn zu besetzen beabsichtigt. Cohn hatte eine schwere Störung erlitten, ist aber außer Lebensgefahr. Semelens war früher interniert, aber vor längerer Zeit entwichen.

Strohnabfuhr in Offen. Am Sonntag abend ereignete sich in Offen ein schwerer Strohnabfuhrunfall, wobei mehrere Personen getötet und andere teils schwer, teils leicht verletzt wurden. Infolge des dichten Nebels und auch wegen der Abfuhr der Strohnabfuhrer mit dem Anhängergewagen fuhr eine Strohnabfuhr mit zwei Anhängergewagen auf einen im Nebel stehenden Strohnabfuhrer auf, ebenfalls zwei Anhängergewagen, die sämtlich zertrümmert wurden.

feuilleton.

Töchter der Heluba.

Ein Roman aus unserer Zeit von Clara Siebig. Alle Rechte, besonders das der Übersetzung, vorbehalten. Amerikanisches Copyright 1917 by Egon Pfeil und Co., Berlin.

Gertrud lächelte wehmütig. Sie hatte so lange nicht Besuch bei sich gehabt, war an das Schicksal in ihrer Stunde so gewöhnt, daß es ihr fast schmerzte. Was Gertrud eben erzählt, daß die Brautjungfer war in Frankreich — immer in Frankreich gewesen, versicherte sie — und Gertrud lächelte doch demals geht zu haben, er wäre auch in Frankreich gewesen. Aber Gertrud erzählte und hielt dabei die Hand in die Höhe, daß der letzte Strohl des fahrenden Tages auf ihren Ring fiel: dieser Ring war aus Frankreich, französisches Gold. Aus dem großen französischen Goldstück, das ihm der Graf in die Hand gedrückt, als er dem verweilenden Vater die Tochter aus den Händen der geringen Soldateska befreit hatte. „Er hat die Beziehung natürlich nicht nehmen wollen, aber der Graf hat ihn so gedrückt, daß er zuletzt sagte: Nun, so werde ich denn für meine geliebte Braut dabei den Verlobungsring daraus fertigen lassen.“

„Waren Sie denn noch nicht verlobt? Satten Sie denn noch nicht einen Ring?“ fragte Gertrud. Sie fragte es so hin, nur um etwas zu sagen, ihre Gedanken weiter zu lassen. Wie war die hier so benommen, die trug den Ring des Geheimes am Finger, mochte kommen was wollte, die war seine verlobte Braut! Unwillkürlich blickte sie auf die eigene Hand: ihr Finger war leer.

Die Dietrich lächelte leise, sie flüsterte dem abgemissenen: „St. nein, es darf auch jetzt noch zu Hause sein, doch

ich verlobt bin. Ich steck den Ring nur an, wenn ich ausgehe. Stimm ich nach Haus, zieh ich ihn vorher ab. Es ist noch heimlich.“

„Aber warum denn? Wenn doch so'n drover Mensch ist?“ Gertrud verwunderte sich.

„Meine Mutter kann ihn nicht leiden — du, die ist böse! Aber wenn ich ihn nicht frage, geh ich ins Wasser!“ Erregt sprang das Mädchen auf, umwühlte tief es in der Stube umher.

Das Kind, durch die Bestialität aus einem leisen Schimmer gewacht, fing an zu quaken. Gertrud wollte es nehmen, aber Margarete wollte es nicht lassen. „So ein Kind, so ein junges Kind, wenn ich doch auch ein Kind hätte!“ Sie fing an zu schluchzen.

Diese Artgerichte hatte wirklich etwas Bemerkenswertes, Gertrud war eigentlich ganz froh, als die andere endlich aufbrach. Bis zu dem ersten Schreien wollte sie Gertrud drängen. Sie schlug ein Tuch um sich und das Kind und nahm es auf den Arm, an den anderen hing sich die Dietrich.

Um die beiden Frauengefallen, die langsam den Säulern zumandeln, war sich die Dämmerung. Sie waren beide dunkel, gelichtet, und dunkel waren auch schon die Felder, rechts und links der Chaussee. Geheimnisvolle weiße Gestalten standen im Dunkel auf und schienen zu winken. Margarete hing sich fester an Gertruds Arm und drängte ihn an sie. Wie gut, daß sie mitgehen, ich fürchte doch Angst. Ach, mein liebes Kindchen, nicht wahr, du kommst zu meiner Hochzeit? Ich habe dich ein. Ach, sag doch du zu mir — es macht mich glücklich. So, halt du mich fest? Ich habe keinen Menschen, der mich so recht lieb hat — ich bin so so im!

War das merkwürdig von der, so etwas zu sagen! Gertrud dachte darüber nach, als sie nun allein zurückging. Ich bin so so arm — wie stimmte denn das? Gertrud fuhr plötzlich zusammen, sie hörte ein Weinen.

Durch die Dunkelheit kam etwas hinter ihr heranzupöbel. Nun heute es laut. Erdbeben blieb sie stehen: Bombenstöße Kinder? „Wo kommt ihr denn her? Wo ist denn eure Mutter?“

Die kleine Minna lachte verächtlich nach Gertruds Reid und flammerte sich an: „Duh, so dunkel, 's is so dunkel!“ Der Junge aber schimpfte los: „Mutter —? Was die! Got uns nach Hause schickst. Die amierst dich!“

Was sollte das heißen? Die amierst dich? Gertrud wollte eben, getrieben durch ein selbst gemächtes Gefühl von Abneigung und einer gewissen Verantwortlichkeit, den Jungen ausfragen, als durch das Dunkel des Abends ein dumpfes Summen ging. Ein fernes Hellen. Das waren die Glocken der Kirche. Die log weiß! und der Wind stand nicht von dort her, aber man erkannte doch das langjam-schwere, feierliche Dröhnen.

Sie hielt ihren Schritt an, sie gedot dem Jungen, der laut weiterdrümpfte. Minna. Nun hörte man deutlich. Die die, ernte, erante Stimme. Wänter um die Zeit? Der Nachmittagsgottesdienst vor längst vorbei, Beerdigungen fanden so spät nicht mehr statt; das konnte nur Dief sein. Wenn es oberte, dreimal von neuem sich erhob. Man konnte das, so vielen Ziegen von hatten die Glocken geklingelt, vor kaum drei Wochen erst für das große Wänter; man war fast gewöhnt daran, bereits wie abgemissenen.

Trotzdem lehrte Gertrud um — Zieg! Doch! Jetzt haben sie an zum dritten Mal! Und wenn sie persönlich denn auch nichts mehr zu verlieren hatte und nichts zu gewinnen, es trieb sie nun doch dem Wohnhof zu. Nicht so allein sein zu jeder Stunde. Da waren die anderen, Wänter genug jetzt, da würde sie erfahren, was für ein Sieg es war. Und ob nun bald Friede sein würde.

(Fortsetzung folgt.)

# Kalender des Norddeutschen Volksblattes

Redaktion und Hauptexpedition Peterstraße 76 — Fernsprech-Anschluß 58 — Filiale Mienenstraße 24.

**Posttarif:** Briefe bis zu 20 g 15 Pf., unfranciert 25 Pf., über 20 bis 250 g 25 Pf., unfranciert 35 Pf., im Orts- und Landbezirk bis 250 g 7 1/2 Pf., unfranciert 15 Pf., Kartenbriefe 15 Pf., Kleinbriefe ohne Hinterkleber des Gewichtes bis 250 g bei 10 Wörtern 25 Pf., über 10 Wörtern 50 Pf., Postkarten 7 1/2 Pf., Postanweisungen bis 5 Wörtern 10 Pf., bis 100 Wörtern 20 Pf., bis 200 Wörtern 30 Pf., bis 400 Wörtern 40 Pf., bis 600 Wörtern 50 Pf., bis 800 Wörtern 60 Pf., Weltanschauungspost bis 250 g 10 Pf., bis 500 g 20 Pf., bis 1 kg 30 Pf.

# 1918

**Pakete:** a) bis 5 kg 1. Zone 2 1/2 Pf., übrige Zonen 60 Pf., b) über 5 kg 1. Zone 30 Pf., für jedes weitere kg 5 Pf., 2 bis 6 Zone 70 Pf., für jedes weitere kg mehr: 2. Zone 10 1/2 Pf., 3. Zone 4 1/2 Pf., 4. Zone 5 1/2 Pf., 5. Zone 6 1/2 Pf., 6. Zone 7 1/2 Pf., Telegramme im Strohverpack bis 5 Wörtern 40 Pf., über 5 bis 10 Wörtern jedes Wort 2 Pf. mehr, über 10 Wörtern jedes Wort 5 Pf., Telegramme im sonstigen Verpack bis 5 Wörtern 60 Pf., über 5 bis 10 Wörtern jedes Wort 2 Pf. mehr, über 10 Wörtern jedes Wort 7 Pf., Wünschelbinder für ein Telegramm bis 5 Wörtern 60 Pfennig. :: ::

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
1	3.25 3.55	1	4.5 4.80	1	3.15 3.35	1	3.40 3.55	1	5.0 5.10	1	6.20 6.50
2	3.55 4.25	2	4.75 5.0	2	3.40 4.0	2	4.15 4.25	2	5.40 5.50	2	7.5 7.20
3	4.20 5.0	3	5.10 5.25	3	4.5 4.75	3	4.50 5.3	3	6.25 6.35	3	8.5 8.25
4	5.5 5.35	4	5.45 6.5	4	4.35 4.50	4	5.50 5.60	4	7.15 7.30	4	9.10 9.35
5	5.45 6.15	5	6.25 6.45	5	5.10 5.50	5	6.20 6.50	5	8.25 8.50	5	10.25 10.55
6	6.25 6.55	6	7.15 7.45	6	5.50 6.10	6	7.40 8.15	6	9.45 10.10	6	11.40 —
7	7.10 7.45	7	8.30 9.10	7	6.15 7.10	7	9.10 9.40	7	11.5 11.30	7	0.5 0.40
8	8.15 8.50	8	9.50 10.35	8	7.15 7.10	8	10.25 10.5	8	— 0.10	8	1.5 1.35
9	9.20 10.3	9	11.25 11.45	9	8.0 8.25	9	11.40 11.55	9	0.50 1.5	9	2.0 2.20
10	10.45 11.15	10	— 0.25	10	9.30 10.5	10	— 0.35	10	1.25 1.55	10	2.50 3.5
11	11.50 —	11	0.45 1.25	11	11.0 11.30	11	0.50 1.20	11	2.15 2.40	11	3.40 3.50
12	0.10 0.50	12	1.25 2.10	12	— 0.5	12	1.25 2.05	12	3.15 3.40	12	4.25 4.30
13	1.5 1.40	13	2.20 2.55	13	1.15 1.90	13	2.25 2.45	13	4.00 4.5	13	5.0 5.10
14	1.50 2.30	14	3.5 3.35	14	2.0 2.35	14	3.5 3.25	14	4.85 4.45	14	5.35 5.45
15	2.25 3.15	15	3.45 4.20	15	2.45 3.15	15	4.50 5.5	15	5.30 5.25	15	6.15 6.25
16	3.20 3.55	16	4.30 5.0	16	3.30 3.50	16	5.20 5.45	16	5.55 6.5	16	6.55 7.5
17	4.5 4.40	17	5.10 5.55	17	4.10 4.20	17	6.15 6.25	17	6.40 6.50	17	7.40 7.55
18	4.50 5.20	18	5.55 6.15	18	4.50 5.10	18	7.0 7.30	18	7.30 7.45	18	8.55 8.55
19	5.80 6.6	19	6.40 7.10	19	5.30 5.50	19	8.5 8.25	19	8.50 8.50	19	9.30 10.0
20	6.15 6.40	20	7.30 8.25	20	6.30 6.45	20	9.20 9.45	20	9.40 10.0	20	10.35 11.5
21	7.5 7.40	21	8.20 9.55	21	7.20 8.0	21	10.25 11.0	21	11.45 11.5	21	11.40 —
22	8.5 8.55	22	9.15 11.10	22	8.55 9.25	22	11.40 11.55	22	11.55 —	22	0.5 0.35
23	9.40 10.30	23	10.15 11.55	23	9.50 10.4	23	— 0.35	23	0.0 0.35	23	1.5 1.25
24	11.5 11.30	24	0.10 0.50	24	11.25 11.40	24	0.50 1.25	24	0.55 1.20	24	2.40 2.50
25	— 0.10	25	0.55 1.30	25	— 0.30	25	1.30 2.10	25	1.40 1.55	25	3.20 3.30
26	0.80 1.5	26	1.25 2.5	26	0.30 1.0	26	2.5 2.30	26	2.30 2.80	26	4.0 4.10
27	1.15 1.50	27	2.10 2.40	27	1.5 1.35	27	2.40 3.0	27	3.0 3.5	27	4.5 4.10
28	1.5 2.25	28	2.45 3.10	28	1.40 2.5	28	3.15 3.35	28	3.40 3.40	28	4.45 4.5
29	2.90 3.0	29	—	29	2.15 2.35	29	3.50 4.5	29	4.15 4.20	29	5.25 5.35
30	3.5 3.35	30	—	30	2.45 3.0	30	4.25 4.85	30	4.50 5.0	30	6.10 6.20
31	3.35 4.5	31	—	31	3.10 3.25	31	—	31	5.85 5.40	31	—

Im Hirtskalender bedeutet — vormittags bezw. nachmittags findet kein Hochwasser statt. Die Zeiten vom 1. Mai bis 30. September sind Sommerzeit, die übrigen mitteleuropäische Zeit.

# Kalender des Norddeutschen Volksblattes

Redaktion und Hauptexpedition Peterstraße 76 — Fernsprech-Anschluß 58 — Filiale Mienenstraße 24.

**Posttarif:** Postsendungen: Gewöhnliche Briefe bis 50 g portofrei, bis 275 g 10 Pf., bis 500 g 20 Pf., Gebriefe bis 100 Wörtern bis 50 g portofrei, bis 300 Wörtern bis 250 g 25 Pf., bis 1500 Wörtern 40 Pf., Gebriefe sollen barer Geld enthalten, Einschreibebriefe sind unzulässig. — Postanweisungen bis 100 Wörtern 10 Pf., Pakete (nur über die Wägen nach-telegraphisch befördert) Werte bis 5 kg 25 Pf., bis 6 kg 30 Pf., bis 7 kg 35 Pf., bis 8 kg 40 Pf., bis 9 kg 45 Pf., bis 10 kg 50 Pf., Pakete über 50 kg bei den Wägenbeförderungen.

# 1918

**Pakete:** an Angehörige von Truppen in festen Standorten im Inlande unfranciert bei gewöhnlichen Vertriebsabteilungen, bis 5 kg 20 Pf., über 5 kg die gewöhnliche Posttaxe, Fernpostpakete müssen auf der Rückseite die Angabe des Paketposters enthalten. Zu erfragen bei dem Paketpostamt Hannover. Bei Sendungen über 5 kg tritt, wenn dieselben weiter als 20 Meilen gehen, eine Gebühr ein, wenn im Paket zu je 5 kg verpackt, weil Pakete unter 5 kg ohne Wünschelbinder der Beförderung berechnen werden.

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1	6.55 7.5	1	8.5 8.40	1	10.25 11.20	1	10.20 11.5	1	11.35 —	1	11.40 —
2	7.40 7.55	2	9.15 10.0	2	11.45 —	2	11.20 11.55	2	0.5 0.15	2	0.5 0.25
3	8.35 9.5	3	10.45 11.30	3	0.30 0.50	3	— 0.10	3	0.40 0.55	3	0.45 1.5
4	9.45 10.30	4	— 0.0	4	1.30 1.40	4	0.40 0.45	4	1.15 1.30	4	1.20 1.40
5	11.10 11.45	5	0.15 1.5	5	2.10 2.15	5	1.15 1.20	5	1.45 2.0	5	1.80 2.15
6	— 0.25	6	1.45 1.55	6	3.45 2.50	6	1.45 1.55	6	2.15 2.35	6	2.25 2.55
7	0.50 1.20	7	2.30 2.40	7	3.10 3.25	7	2.15 2.30	7	2.45 3.10	7	3.5 3.35
8	1.55 2.10	8	3.10 3.15	8	3.20 3.35	8	2.45 3.0	8	3.15 3.45	8	3.15 4.15
9	2.45 2.55	9	3.50 3.50	9	4.15 4.25	9	3.15 3.30	9	3.50 4.20	9	4.25 4.55
10	3.30 3.35	10	4.30 4.30	10	4.40 4.55	10	3.40 4.0	10	4.30 5.5	10	5.0 5.40
11	4.10 4.15	11	4.50 4.50	11	5.10 5.25	11	4.10 4.35	11	5.15 5.50	11	5.50 5.90
12	4.45 4.50	12	5.15 5.25	12	5.40 6.0	12	4.45 5.15	12	6.45 6.55	12	6.45 7.30
13	5.20 5.30	13	5.45 5.55	13	6.15 6.35	13	5.20 5.35	13	7.15 8.5	13	7.55 8.50
14	5.50 5.55	14	6.15 6.30	14	6.50 7.30	14	6.25 6.5	14	8.30 9.25	14	9.10 10.0
15	6.20 6.30	15	6.50 7.10	15	7.30 8.40	15	7.45 8.45	15	9.55 10.35	15	10.25 11.5
16	6.55 7.10	16	7.30 8.0	16	8.15 9.10	16	8.15 9.10	16	10.55 11.35	16	11.35 11.35
17	7.30 7.55	17	8.30 9.15	17	9.45 10.35	17	10.25 11.5	17	11.25 —	17	0.5 0.35
18	8.25 8.55	18	9.50 10.40	18	11.0 11.40	18	11.25 —	18	0.5 0.20	18	1.0 1.30
19	9.25 10.5	19	11.15 —	19	11.55 —	19	0.35 0.50	19	1.15 1.40	19	1.45 2.30
20	10.40 11.30	20	0.0 0.25	20	1.20 1.30	20	0.55 1.5	20	2.0 2.30	20	2.25 3.5
21	11.50 —	21	1.10 1.25	21	2.5 2.15	21	1.40 1.60	21	2.45 3.15	21	3.15 3.50
22	0.20 0.55	22	2.0 2.10	22	2.45 3.0	22	2.20 2.35	22	3.30 4.0	22	4.10 4.45
23	1.30 1.45	23	2.45 2.55	23	3.25 3.45	23	3.5 3.20	23	4.10 4.45	23	3.55 4.25
24	2.20 2.35	24	3.30 3.40	24	4.45 5.10	24	4.25 4.55	24	4.35 5.25	24	4.85 5.5
25	3.5 3.30	25	4.15 4.30	25	5.25 6.0	25	5.10 5.45	25	4.55 6.25	25	5.15 5.45
26	3.50 4.0	26	4.50 4.80	26	6.10 6.25	26	6.0 6.15	26	6.30 7.10	26	5.40 6.25
27	4.35 4.40	27	5.30 5.45	27	7.40 8.35	27	7.10 8.0	27	7.30 8.10	27	6.35 7.10
28	5.20 5.30	28	6.10 6.25	28	8.30 9.15	28	8.25 9.15	28	8.40 9.25	28	7.30 8.10
29	5.55 6.5	29	7.40 8.30	29	9.5 10.0	29	9.40 10.25	29	9.50 10.25	29	8.55 9.30
30	6.30 6.45	30	8.55 9.50	30	—	30	10.40 11.20	30	10.15 11.15	30	10.50 11.50
31	7.10 7.30	31	—	31	—	31	—	31	—	31	11.50 —

Im Hirtskalender bedeutet — vormittags bezw. nachmittags findet kein Hochwasser statt. Die Zeiten vom 1. Mai bis 30. September sind Sommerzeit, die übrigen mitteleuropäische Zeit.

